

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 29.03.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00401/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
14 02010	Rechnungsprüfungsamt Prüfer*in	E 10 TVöD
31 08167	Bürgerservice SB (Sachbearbeiter*in) Ausländerbehörde	E 6 TVöD
49 02014	Jugend SB Unterhaltsvorschuss	E 9b TVöD
50 02036 08158 / 08174	FD Soziales SB Eingliederungshilfe SB Verhandlungen	E 9a TVöD E 11 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freierwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freierwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Rechnungsprüfungsamt (14)

Das Rechnungsprüfungsamt arbeitet unter der Amtsleitung mit insgesamt 7 Prüfer*innen in zwei Teams, einmal mit der Zuständigkeit und dem Prüfungsschwerpunkt für die „Allgemeine Verwaltung/ Eigenbetriebe, Unternehmen, Einrichtungen“ und zum anderen mit der Zuständigkeit und dem Prüfungsschwerpunkt für die „Technische Verwaltung“. Die in Rede stehende Stelle wird durch Renteneintritt der Stelleninhaberin zum 01.08.2022 vakant. Sie ist zuständig für die Allgemeine Verwaltung. Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine durch das KPG M-V bestimmte Pflichtaufgabe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Gemäß § 2 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung der Landeshauptstadt Schwerin gewährleisten die Stadtvertretung und der Oberbürgermeister in angemessener Weise die nach dem Aufgabenbestand erforderliche personelle und sächliche Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes.

FD Bürgerservice (31)

Es handelt sich hier um eine Stelle Melde-SB der Ausländerbehörde, welche zum 01.01.2020 mit Sperrvermerk eingerichtet wurde. Aufgrund des für die Stellenbesetzung der Ausländerbehörde angewandten Schlüssels von 1 SB / 500 Ausländer war die Stelle bislang unbesetzt. Bei der in den letzten Jahren relativ konstanten Anzahl von Ausländern von ca. 8.000 wurden bislang 16 Stellen entsprechend der Bemessung regelmäßig besetzt. Durch den starken Zulauf von Flüchtlingen aus der Ukraine sind aktuell knapp über 1.000 Ausländer hinzugekommen. Um diesen Aufwand zu bewältigen bedarf es dringender Unterstützung im Meldebereich der Ausländerbehörde. Darüber hinaus mussten in der Zwischenzeit die Aufgaben innerhalb der Ausländerbehörde aufgrund länger andauernder Personalknappheit etwas umverteilt werden. So konnten die Einheits-SB ihren eigentlichen Aufgaben (v.a. Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse) kaum noch nachgehen, da sie überwiegend im Meldebereich der Ausländerbehörde unterstützend tätig werden mussten. Anders wäre die laufende Versorgung der ausländischen Bürger*innen und somit eine Aufrechterhaltung des Betriebes nicht möglich gewesen. Verschärft wurde die Situation durch den Cyberangriff, infolgedessen die Arbeitsfähigkeit massiv eingeschränkt war. Termine mussten verschoben und eine hohe Anzahl vorläufiger Bescheinigungen (Fiktionsbescheinigungen) ausgestellt werden. Aufgrund mehrerer erfolgloser interner Wiederbesetzungsverfahren für gleichartige Stellen in der Ausländerbehörde wird ein externes Auswahlverfahren angestrebt.

FD Jugend (49)

Die Stelle 02014 SB Unterhaltsvorschuss ist in der Fachgruppe, Team 49.2.2 verortet. Sie wird durch Kündigung der Stelleninhaberin zum 01.04.2022 vakant. Der Bereich Unterhaltsvorschuss ist mit 13 Einheitssachbearbeitungsstellen ausgestattet. Zu den Aufgaben gehören im Wesentlichen die Absicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder, die keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt vom familienfernen Elternteil erhalten bzw. die Unterhaltsverpflichtung noch nicht festgestellt wurde, sowie die Bearbeitung, Beurteilung und Entscheidung hinsichtlich privatrechtlicher Rückforderungsansprüche nach § 7 UVG einschließlich der Wahrnehmung zivilrechtlicher außergerichtlicher und gerichtlicher Durchsetzungsmöglichkeiten. Für den Bereich Unterhaltsvorschuss wurde im Rahmen einer Stellen- und Personalbemessung 2020 entsprechend der Fallzahlen eine Kennziffer von 550 Fällen/ je Einheitssachbearbeiter*in festgestellt.

FD Soziales (50)

Die Stelle 02036 ist in der Fachgruppe 50.4 (Eingliederungshilfe) angesiedelt und wird durch den Wechsel der Stelleninhaberin in einen anderen Fachdienst vakant. Es handelt sich hier um eine von insgesamt 7 SB-Stellen für Leistungen nach dem SGB IX. Wesentliche Aufgaben sind die Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten gem. § 106 SGB IX, die laufende Fallbearbeitung gem. getroffener Entscheidungen des Fallmanagements (Prüfung der Anträge auf Zuständigkeit und Vollständigkeit; Einkommensprüfung; Koordinierung von Leistungen verschiedener Reha-Träger; Prüfung und Geltendmachung von Erstattungsansprüchen, vorrangigen Ansprüchen etc.) und die Abrechnung der

erbrachten Leistungen mit den Leistungserbringern.

Die Stellen 08158 und 08174 sind in der Fachgruppe 50.4 (Eingliederungshilfe) verortet. Den Stellen obliegt die vollständige Umsetzung und Verantwortung für das Verfahren zum Abschluss der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit den Trägern der Eingliederungshilfe entsprechend der geltenden Rechtsverordnung des Landes M-V unter Einhaltung von Fristvorgaben. Dabei sind infolge umfangreicher Änderungen des SGB IX sämtliche Leistungen neu zu beschreiben und mit den Leistungserbringern Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen zu verhandeln. Um diesen enormen Aufwand zu bewältigen, wurde neben der bereits bestehenden Verhandler-Stelle 08158 die Stelle 08174 fachdienstintern verlagert und mit v.g. Aufgaben belegt. Die Stellen wurden kürzlich neu bewertet nach E 11 TVöD. Im Stellenplan sind sie derzeit noch mit S 11b TVSuE (08158) bzw. E 9c TVöD ausgewiesen. Die Stelleninhaberin von 08158 hat ihr Arbeitsverhältnis gekündigt, während die Stelle 08174 bislang unbesetzt war.

2. Notwendigkeit

Rechnungsprüfungsamt (14)

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Wiederbesetzung der Stelle 02010 ist zur Besicherung der gesetzlichen Aufgabenstellung unabdingbar.

FD Bürgerservice (31)

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Ausländerbehörde ist die personelle Mindestausstattung, gerade im Bereich der ersten Anlaufstelle für die ausländischen Bürger*innen zwingend erforderlich.

FD Jugend (49)

Diese Funktionsstelle nimmt Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr.

FD Soziales (50)

Im Hinblick auf die mit der neuen Gesetzgebung des BTHG entstehenden Anforderungen sowie die Fallzahlbelastung innerhalb der Eingliederungshilfe ist eine Wiederbesetzung der Stelle 02036 dringend erforderlich.

Ohne die Besetzung der Stellen 08158 und 08174 kann die Aufgabe der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nicht erfolgen. Es handelt sich um Pflichtaufgaben.

3. Alternativen

Rechnungsprüfungsamt (14)

Alternativen gibt es keine, da eine mögliche Kompensation innerhalb des Amtes aus Kapazitätsgründen (Fallzahlen) nicht möglich ist.

FD Bürgerservice (31)

Die seit längerer Zeit stark belastete Ausländerbehörde hat keine Kompensationsmöglichkeiten. Ohne die Besetzung der Stelle 08167 würden sich Wartezeiten sowie die Belastung der Kolleg*innen weiter erhöhen.

FD Jugend (49)

Eine Nichtbesetzung der Stelle ist alternativlos. Eine Überlastung auf anderen Funktionsstellen wäre zu befürchten. Arbeitsstaus, verbunden mit längeren Wartezeiten der Anspruchsberechtigten und der Gefahr, dass die Landeshauptstadt Schwerin in Fristversäumnisse und damit in Haftungsansprüche geraten könnte, wären die Folge.

FD Soziales (50)

Die Nichtbesetzung der Stelle 02036 führt zu einer Überlastung der Beschäftigten sowie zu einer längeren Bearbeitungszeit der Anträge.

Die Aufgabenerfüllung der Stellen 08158 und 08174 kann nicht auf anderen Stellen der Fachgruppe wahrgenommen werden.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Stellennummer	Bezeichnung	Personalkosten*
02010	Prüfer*in	65.900,00 € (2022)
08167	SB Ausländerbehörde	48.900,00 € (2022)
02014	SB Unterhaltsvorschuss	57.400,00 € (2022)
02036	SB Eingliederungshilfe	55.900,00 € (2022)
08158 / 08174	SB Verhandlungen	(2x) 69.600,00 € (2022)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister